



Handlungsempfehlung bei ansteckenden Krankheiten

Grundschule Leidersbach und Mittagsbetreuung der Grundschule Leidersbach

Quellen:

Empfehlungen für die Wiedenzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (Schreiben vom Robert Koch Institut)

Infektionsschutzgesetz § 6 IfSG meldepflichtige Krankheiten

Infektionsschutz.de Erregersteckbriefe

Übersicht:

- 1. Bindehautentzündung**
- 2. Magen-Darm-Infektionen**
- 3. Erkältung / grippaler Infekt**
- 4. Scharlach**
- 5. Hand-Mund-Fuß-Krankheit**
- 6. Ringelröteln**
- 7. Kopfläuse**
- 8. Fieber allgemein**
- 9. Allgemeiner Infektionsschutz**
- 10. Meldepflichtige Infektionen**
 - **Masern (schon bei Verdacht meldepflichtig)**
 - **Mumps (schon bei Verdacht meldepflichtig)**
 - **Röteln (schon bei Verdacht meldepflichtig)**
 - **Windpocken (Meldepflicht bei Ausbrüchen in Gemeinschaftseinrichtungen)**
 - **Keuchhusten**

1. Bindehautentzündung

Es handelt sich um eine Entzündung der Bindehaut eines Auges oder auch beider Augen, die ganz unterschiedliche Ursachen haben kann. Je nach Ursache gibt es verschiedene Typen der Bindehautentzündung.

| Typ | Ursache | Symptome |
|--|---|--|
| Allergische Bindehautentzündung | Pollen, (Heuschnupfen), Tierhaare, Hausstaubmilben, Kosmetika, etc. | Juckreiz, starkes Tränen der Augen und Niesen, Fremdkörpergefühl, Lidödem. In der überwiegenden Anzahl der Fälle sind beide Augen betroffen. |
| virale Bindehautentzündung | verschiedene Viren (z.B. Influenza) | wässriges, später schleimiges Sekret, Rötung und Schwellung der Bindehaut, Juckreiz, Fremdkörpergefühl, Lichtüberempfindlichkeit, rückbildungsfähige Hornhauttrübung mit möglicher Beeinträchtigung der Sehschärfe, Lymphknotenschwellungen v.a. vor den Ohren. Beginn meistens an einem Auge, nach 4-8 Tagen kann auch das 2. Auge betroffen sein |
| bakterielle Bindehautentzündung | verschiedene Bakterien (z.B. Streptokokken, Staphylokokken, etc.) | starke Rötung der Bindehaut, eitrige Absonderungen und dadurch verklebte Augen, besonders am Morgen beim Aufwachen, starker Juckreiz, Fremdkörpergefühl, Lidschwellung, eventuell sogar vorübergehende Beeinträchtigung der Sehschärfe. Beginn an einem Auge, breitet sich meistens innerhalb von 1-2 Tagen auf das zweite Auge aus |

Prinzipiell sollten akut erkrankte Kinder, auch wenn sie “nur” eine Bindehautentzündung haben, keine Gemeinschaftseinrichtungen besuchen, um jegliche Ansteckungsmöglichkeit anderer Kinder auszuschließen. Eine ärztliche Abklärung der Erkrankung wird dringend angeraten!

Da für die Zulassung in Kinderkrippe, Kindergarten oder Schule nur die virale und die bakterielle Bindehautentzündung von Bedeutung sind, werden im Folgenden nur diese beiden Formen näher erläutert.

Übertragung:

Hauptsächlich durch Schmierinfektion über Hände oder Gegenstände, aber auch durch Tröpfcheninfektion beim Anniesen bzw. Allergene.

Die Differenzierung zwischen viraler und bakterieller Infektion aufgrund der Symptome ist nicht immer eindeutig, beide Formen sind jedenfalls ansteckend.

Widerzulassung in die Schule:

Die Widerzulassung in die Schule richtet sich nach dem, Typ der Bindehautentzündung.

Bei der bakteriellen Bindehautentzündung kann eine Widerzulassung 24 Stunden nach erster Antibiotikagabe erfolgen.

Bei der viralen Bindehautentzündung sollten die Kinder bis zum Abklingen der Symptome zuhause bleiben. Dies kann unter Umständen bis zu zwei Wochen sein. Eine Widerzulassung in die Schule sollte mit dem behandelten Arzt abgesprochen und durch ein ärztliche Attest bestätigt werden.

2. Magen-Darm-Infektionen

Die Magen-Darm-Infektion, auch Magen-Darm-Grippe genannt, ist eine akute Entzündung des Verdauungstraktes.

Symptome:

Durchfall, Erbrechen, Bauchschmerzen, Fieber

Ursachen:

Viren, Bakterien, Parasiten

Übertragung:

Schmierinfektion über kontaminierte Hände oder Oberflächen, durch Einatmen kleinster Teilchen von Erbrochenem

Widerzulassung in die Schule:

Eine Widerzulassung in die Schule ist erst möglich, wenn die betroffene Person 48 Stunden symptom- und fieberfrei ist.

3. Erkältung / grippaler Infekt

Erkältung und grippaler Infekt sind medizinisch nicht scharf definierte Bezeichnungen für eine akute, virale Infektionskrankheit der oberen Atemwege, die vor allem die Schleimhäute der Nase, des Rachens und des Kehlkopfs betrifft. Erste Symptome können weniger als zwei Tage nach dem Kontakt mit dem Virus auftreten.

Symptome:

Schnupfen, Husten, Halsschmerzen, Fieber

Ursachen:

Viren wie Rhinoviren oder Coronaviren

Übertragung:

Tröpfcheninfektion durch Niesen oder Husten

Widerzulassung in die Schule:

Eine Widerzulassung in die Schule ist erst möglich, wenn das betroffene Kind 48 Stunden fieberfrei ist und die Symptome merklich abklingen. Der Allgemeinzustand des Kindes sollte nicht außer Acht gelassen werden.

4. Scharlach

Scharlach ist eine plötzlich auftretende Kinderkrankheit, die vor allem im Alter von vier bis sieben Jahren auftritt. Dabei handelt es sich um eine bakterielle Infektionskrankheit durch Streptokokken.

Symptome:

Fieber, Halsschmerzen, Hautausschlag, „Himbeerzunge“

Ursache:

Bakterien (Streptokokken)

Übertragung:

Tröpfcheninfektion, durch Husten oder Niesen

Widerzulassung in die Schule:

Eine Widerzulassung in die Schule ist 24 Stunden nach der ersten Gabe von Antibiotika möglich, wenn es der Allgemeinzustand erlaubt.

5. Hand-Mund-Fuß-Krankheit

Die Hand-Fuß-Mund-Krankheit ist eine viral bedingte, weltweit vorkommende, hoch ansteckende Infektionskrankheit.

Symptome:

Fieber, Bläschen an Händen, Füßen, und im Mund.

Ursache:

Coxsackieviren

Übertragung:

Tröpfchen- oder Schmierinfektion, d.h. durch Niesen oder Husten und durch das Sekret aus den Bläschen

Widerzulassung in die Schule:

Die Kinder sollten so lange zuhause bleiben, bis sie 24 Stunden fieberfrei und die Bläschen eingetrocknet sind. Dies dauert in der Regel knapp eine Woche.

6. Ringelröteln

Ringelröteln oder Erythema infectiosum ist eine ansteckende, mit einem Hautausschlag verbundene Krankheit, die durch das Parvovirus B19 hervorgerufen wird.

Symptome:

Hautausschlag oft im Gesicht, Fieber

Ursache:

Parvovirus B19

Übertragung:

Tröpfcheninfektion, durch Niesen, Husten

Widerzulassung in die Schule:

Am ansteckendsten sind Ringelröteln zu Beginn der Infektion, also zu einem Zeitpunkt, wo sich noch kein Hautausschlag zeigt. **Sobald der Hautausschlag zu sehen ist, ist man nicht mehr ansteckend.** Daher können Kinder ab diesem Stadium wieder in die Schule gehen.

7. Kopfläuse

Kopfläuse sind winzige Parasiten, die sich im Haar einnisten und sich von Blut aus der Kopfhaut ernähren. **Bei Kopflausbefall ist die Schule umgehend zu benachrichtigen.**

Symptome:

Juckreiz auf der Kopfhaut verursacht durch Bisse der Kopflaus

Ursache:

Läuse die durch direkten Kontakt übertragen werden.

Übertragung:

Kopf-an-Kopf-Kontakt oder gemeinsame Nutzung von Hüten /Kämmen

Widerzulassung in die Schule:

Bei richtiger Behandlung mit den zugelassenen Arzneimitteln werden die Kopfläuse sicher abgetötet. Daher können die Kinder die Schule direkt nach der **korrekten** (Bitte Packungsbeilage des jeweiligen Mittels beachten und genau befolgen) Behandlung wieder besuchen. Die Behandlung mit dem zugelassenen Arzneimittel ist zwischen dem 8. und 10. Tag zu wiederholen. Es empfiehlt sich die Haare zwischen den Behandlungen jeden zweiten Tag mit einem Nissenkamm zu kämmen. **Bitte beachten sie auch das von den Lehrern ausgehändigte Merkblatt!**

8. Fieber allgemein

Symptome:

Rote Backen, fühlt sich warm an, Hände und Füße sind kalt

Da ein Kind wegen unterschiedlichen Ursachen Fieber haben kann, sind auch andere Symptome möglich (siehe Punkt 1-7)

Ursachen:

Viren, Bakterien, psychische Ursache

Übertragung:

Je nach Ursache

Widerzulassung in die Schule:

Eine Widerzulassung in die Schule kann erfolgen, wenn das Kind **ohne** fiebersenkende Medikamente 48 h fieberfrei ist.

9. Allgemeiner Infektionsschutz

Maßnahmen:

- Regelmäßiges Händewaschen mindestens 30 Sekunden lang (2x Happy Birthday singen)
- Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch
- Enger Körperkontakt meiden
- Halten sie die Hände aus dem Gesicht fern

10. Meldepflichtige Krankheiten

Bei meldepflichtigen Krankheiten handelt es sich um bestimmte übertragbare Krankheiten, die einer Meldepflicht bzw. Anzeigepflicht unterliegen und somit öffentlichen Behörden gemeldet werden müssen. Das bedeutet, dass Erregernachweis, Infektionsverdacht, Erkrankung oder Tod durch die im Gesetz genannten Krankheiten an das Gesundheitsamt gemeldet werden müssen.

Die wahrscheinlich häufigsten meldepflichtigen Krankheiten an Schulen sind:

- Masern (schon bei Verdacht meldepflichtig)
- Mumps (schon bei Verdacht meldepflichtig)
- Röteln (schon bei Verdacht meldepflichtig)
- Windpocken (Meldepflicht bei Ausbrüchen in Gemeinschaftseinrichtungen)
- Keuchhusten (schon bei Verdacht meldepflichtig)

Bei diesen Krankheiten sind den Vorgaben oder Empfehlungen des Gesundheitsamtes folge zu leisten.